


**184 FB-8.2 Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfall-Verordnung  
für Betriebsbereiche der unteren Klasse**

1.	Dyckerhoff GmbH Werk Lengerich Lienener Straße 89 49525 Lengerich	Datum: 24.10.2023 1. Überarbeitung der Öffentlichkeitsinformation
2.	In unserem Werk betreiben wir einen Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a des BImSchG, für den die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) gilt. Der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, als zuständige Überwachungsbehörde wurde eine entsprechende Anzeige gem. § 7 (1) der 12. BImSchV übermittelt.	
3.	In unserem Zementwerk in Lengerich produzieren wir in zwei Drehofenanlagen, in Mühlen und sonstigen Anlagen Zementklinker, Zemente und sonstige Baustoffe. Zur Einsparung fossiler Brennstoffe werden in unserer Anlage Altlösemittelgemische als sekundärer Brennstoff eingesetzt. Wegen der Lagermenge an Altlösemittelgemischen in den Vorrattanks gelten für unseren Betriebsbereich die Vorschriften der unteren Klasse gem. StörfallV.	
4.	Bei Altlösemittelgemischen handelt es sich um eine akut toxische, entzündbare, ätzende und gewässergefährdende Flüssigkeit. Die Gefährdungen sind in Nr. 1.1.2, 1.2.5.3, 1.3.1 und 1.3.2 der Stoffliste im Anhang I der Störfall-Verordnung aufgelistet. Es gelten folgende Gefahrenhinweise gem. Anhang III der CLP-Verordnung 1272/2008 (EG) H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
		
5.	Da die Altlösemittelgemische in einem doppelwandigen Tank mit Leckageüberwachung lagern und ständig durch entsprechende Mess-, Steuer und Regeltechnik überwacht werden, ist ein Austritt der Flüssigkeit sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• werden Sie über Sirenen und/oder Lautsprecherdurchsagen informiert</li> <li>• halten Sie Türen und Fenster geschlossen</li> <li>• schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus und</li> <li>• bieten Sie Passanten vorübergehend Schutz in Ihrem Haus.</li> <li>• Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen der Regionalsender</li> <li>• den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten</li> <li>• nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen um Telefonleitungen nicht zu blockieren</li> <li>• auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten</li> </ul>	
6.	Letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 (2) 12. BImSchV: 28.09.2023 Ausführlichere Informationen zu den Überwachungstätigkeiten und Vor-Ort-Besichtigungen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder, bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden	
7.	Für weiterführende Informationen: Bezirksregierung Münster -Dezernat 53- Immissionsschutz einschl. anlagenbezogener Umweltschutz, Domplatz 1-3, 48143 Münster, Tel.: (0251) 411- 0 E-Mail: dez53@bezreg-muenster.de	

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei uns: Immissionsschutzbeauftragte

Steffi Fischer, Tel. 05481 31-301,

E-Mail [steffi.fischer@dyckerhoff.com](mailto:steffi.fischer@dyckerhoff.com)

<http://www.dyckerhoff-lengerich.de/online/de/Home.html>